

# Bedingungen für Fahrsicherheitstrainings der ADAC Fahrsicherheitszentrum Hannover-Messe/Laatzten GmbH (ADAC FSZ GmbH)

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die nachfolgenden Allgemeinen (Teil A) und die Besonderen Bedingungen (Teil B) für die Teilnahme an Pkw- und Motorrad-Fahrsicherheitstrainings auf dem Gelände der ADAC FSZ GmbH in allen Punkten an, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben.

## Teil A – Allgemeine Bedingungen

### 1. Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu einem Fahrsicherheitstraining erfolgt mündlich vor Ort, telefonisch, schriftlich, per Fax oder im Internet. Im Falle einer telefonischen Anmeldung erteilt der Teilnehmer die Einzugsermächtigung für ein Bankinstitut ebenfalls mündlich.

Mit der schriftlichen Bestätigung der ADAC FSZ GmbH kommt der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der ADAC FSZ GmbH als Veranstalter für das darin genannte Training, den genannten Termin und die als Teilnehmer genannte Person(en) zustande.

### 2. Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften und Fernabsatzverträgen

#### a. Widerrufsbelehrung

Kommt der Vertrag über ein Fahrsicherheitstraining durch ein Haustürgeschäft (z.B. durch einen Gutscheinerwerb auf Messen und sonstigen Veranstaltungen) gem. §312 Abs. 1 BGB oder im Wege eines Fernabsatzgesetzes nach §312 b BGB zustande, so ist der Kunde/Teilnehmer berechtigt, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. durch Brief, Fax oder E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tage nach Erhalt der Widerrufsbelehrung in Textform. Wird die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsabschluss dem Kunden/Teilnehmer zugänglich gemacht, so beträgt die Widerspruchsfrist einen Monat.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ADAC Fahrsicherheitszentrum Hannover-Messe/Laatzten GmbH  
Hermann-Fulle-Str. 10 · 30880 Laatzten  
Fax: 05102/9306-39 · E-Mail: info@fsz-hannover.de

#### b. Rückgabebelehrung

Sofern der Kunde einen Gutschein für ein Fahrsicherheitstraining durch ein Haustürgeschäft erworben hat, ist er berechtigt, den Gutschein ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellung bzw. Erhalt des Gutscheins vom Aussteller zurückzugeben. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt des Gutscheins und dieser Belehrung in Textform. Wird die Rückgabebelehrung erst nach Vertragsschluss erteilt, so beträgt die Frist einen Monat. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Gutscheins oder des Rückgabeverlangens. In jedem Fall erfolgt die Rücksendung auf unsere Kosten und Gefahr. Die Rücksendung hat zu erfolgen an:

ADAC Fahrsicherheitszentrum Hannover-Messe/Laatzten GmbH  
Hermann-Fulle-Str.10 · 30880 Laatzten

#### c. Folgen des Widerrufs/der Rückgabe

Im Falle des wirksamen Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Gleiches gilt für eine wirksame Rückgabe.

Die in Punkt 5. der Bedingungen aufgeführten Kostenregelungen bei einem Rücktritt vom Vertrag gelten nicht für die vorbenannten Verträge innerhalb der o.a. Frist.

### 3. Leistungen und Preise

Für die vertraglichen Leistungen der ADAC FSZ GmbH gelten die Beschreibungen des jeweiligen Trainings laut Angebot.

Es gelten die unter [www.fsz-hannover.de](http://www.fsz-hannover.de) veröffentlichten Preise mit dem jeweiligen Stand. Alle Preise sind Bruttopreise in EURO inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

### 4. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist nach der Anmeldung in voller Höhe fällig und wird nach Erhalt der Rechnung, spätestens 3 Tage vor dem bestätigten Trainingsbeginn per Bankeinzahlung abgebucht. Ratenzahlung ist nicht möglich.

Bei fehlender oder nicht rechtzeitiger Zahlung (Zahlungsverzug) ist die ADAC FSZ GmbH berechtigt, Verzugszinsen mindestens in gesetzlicher Höhe sowie eine Bearbeitungsgebühr zur Geltendmachung des Verzugschadens i.H.v. 5,50 € zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

Im Falle der Rückbelastung (d.h. wenn der von der ADAC FSZ GmbH bei einem Geldinstitut eingezogene Betrag ganz oder teilweise rückbelastet oder in sonstiger Weise geltend gemacht wird) ist eine Rückbelastungspauschale i.H.v. 25,00 € pro Buchung zu entrichten, wenn nicht nachgewiesen wird, dass der ADAC FSZ GmbH dadurch kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, der wesentlich niedriger ist als die Schadenspauschale. Dann hat der Teilnehmer den entsprechend geminderten Ersatz zu leisten.

### 5. Rücktritt/Erstattung

Bis 2 Wochen vor dem bestätigten Trainingsbeginn kann der Teilnehmer seine Teilnahme absagen. Die ADAC FSZ GmbH erstattet in diesem Fall die Teilnahmegebühr unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 €. Dies gilt auch für die Rückerstattung eines Gutscheins, die nur an den Gutscheinerwerber gegen Vorlage des Originalgutscheins vorgenommen wird.

Bei späteren Absagen, d.h. weniger als 2 Wochen vor dem bestätigten Trainingsbeginn, ist die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt. Dies gilt auch im Falle von Krankheit, mangelnder Verkehrssicherheit des Fahrzeuges etc. Zur Fristwahrung muss die Rücktrittserklärung grundsätzlich schriftlich per Post oder Telefax erfolgen. Es kommt dabei auf den Eingang der Erklärung bei der ADAC FSZ GmbH an.

Alle Trainings sind gegen Zahlung einer Umbuchungsgebühr von 15,00 € pro Teilnehmer bis spätestens 2 Werktagen vor dem bestätigten Trainingsbeginn bei der ADAC FSZ GmbH zu den Öffnungszeiten nur für die bestätigte Person umbuchbar. Eine etwaige Differenz der Umbuchung auf einen höheren Tarif ist nachzuzahlen, eine Rückerstattung bei Umbuchung auf einen billigeren Tarif kann nicht vorgenommen werden.

Der Teilnehmer verliert den Anspruch auf Teilnahme an dem bestätigten Training und bleibt zur Begleichung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet, wenn er nicht oder nicht rechtzeitig zum Trainingsbeginn erscheint. Unbeschadet bleibt das Recht des Teilnehmers nachzuweisen, dass der ADAC FSZ GmbH durch den Nichtantritt des Trainings ein geringerer Schaden entstanden ist.

### 6. Trainingsabsagen durch die ADAC FSZ GmbH

Bei Absagen oder bei Abbruch des Fahrsicherheitstrainings durch den Veranstalter oder den von ihm beauftragten Ausbildungsleiter aus organisatorischen oder sonstigen Gründen (z.B. Wetterverhältnisse) wird die gezahlte Teilnahmegebühr voll erstattet.



## 7. Haftung

Die Teilnahme an den Trainings der ADAC FSZ GmbH erfolgt auf eigenes Risiko. Schäden, die durch das eigene Fahrzeug verursacht werden bzw. am eigenen Fahrzeug entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, bei der ADAC FSZ GmbH am Trainingstag bis zu seinem Trainingsbeginn für sein Fahrzeug eine Tages-Vollkaskoversicherung abzuschließen, wobei Reifenschäden von der Versicherung ausgeschlossen sind. Die Tages-Vollkaskoversicherung gilt ausschließlich für Training auf dem Gelände der ADAC FSZ GmbH, Hermann-Fulle-Str. 10, 30880 Laatzen.

· Versicherung Pkw	10,00 € inkl. 19% Versicherungssteuer bei 300,00 € Selbstbeteiligung (SB)*
· Versicherung Wohnmobile	10,00 € inkl. 19% Versicherungssteuer bei 300,00 € SB*
· Versicherung Motorrad	10,00 € inkl. 19% Versicherungssteuer bei 500,00 € SB* (nur für ganztägige Trainings)
· Versicherung Anhänger	10,00 € inkl. 19% Versicherungssteuer bei 300,00 € SB*
· Versicherung Kleintransporter	15,00 € inkl. 19% Versicherungssteuer bei 300,00 € SB*
· Versicherung Lkw, Bus und Nutzfahrzeuge	15,00 € inkl. 19% Versicherungssteuer bei 300,00 € SB*

Mit einer Wertbegrenzung bis 200.000,00 €

\*inkl. Bearbeitungsgebühr

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Ankunft auf dem Übungsplatz und endet mit dem Verlassen, spätestens jedoch um 24.00 Uhr des letzten Trainingstages.

Die Haftung der ADAC FSZ GmbH für von ihr oder dem von ihr beauftragten Ausbildungsleiter verschuldete Schäden ist beschränkt, außer in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf

2.000.000,00 € pauschal für Personen- und Sachschäden  
100.000,00 € pauschal für Vermögensschäden

Mit Abschluss des Teilnahmevertrages am Fahrsicherheitstraining verzichten – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – die Teilnehmer gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch eine Versicherung auszugleichen sind.

## 8. Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten des Kunden/Teilnehmers werden bei der ADAC FSZ GmbH nach dem Bundesdatenschutzgesetz erhoben, gespeichert und nur zweckbestimmt zur Erfüllung der vereinbarten Leistung genutzt. Eine weitere Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nur bei Vorliegen einer Einwilligung nach §4a BDSG.

Der Teilnehmer tritt alle aus seiner Mitwirkung an eventuellen Fotoaufnahmen im Rahmen des Trainings entstehenden Rechte am persönlichen Bild exklusiv an die ADAC FSZ GmbH zur zeitlich unbeschränkten Verwendung für die Bewerbung von Fahrsicherheitstrainings und Veranstaltungen in Presseveröffentlichungen und Werbedrucksachen ab.

## Teil B – Besondere Bedingungen

1. Das Fahrzeug des Teilnehmers muss zum Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sein. Es muss sich in verkehrssicherem Zustand befinden und insbesondere genügend Reifenprofil (mindestens 3 mm) aufweisen.
2. Der Teilnehmer von Motorrad-Sicherheitstrainings verpflichtet sich, komplette Motorradschutzkleidung sowie einen ihm gehörenden, nach der StVO zugelassenen Integralhelm, Motorradhandschuhe und Motorradstiefel zu tragen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich weiterhin, während des Trainings nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderer berauschender Mittel, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen oder beeinträchtigen können, zu stehen.
4. Der Teilnehmer versichert, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis, die für das eingesetzte Fahrzeug gesetzlich vorgeschrieben ist, zu sein.
5. Den Anweisungen des Ausbildungsleiters ist während des Trainings unbedingt Folge zu leisten.
6. Auf dem Gelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).
7. Sollte der Teilnehmer eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen oder gegen sie verstoßen, ist der Veranstalter oder der von ihm beauftragte Ausbildungsleiter berechtigt, den Teilnehmer von dem Training auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

Laatzen, März 2011

**ADAC Fahrsicherheitszentrum  
Hannover-Messe/Laatzen GmbH**  
Hermann-Fulle-Str. 10  
30880 Laatzen  
Tel.: 05102/9306-0  
Fax: 05102/9306-39  
E-Mail: [info@fsz-hannover.de](mailto:info@fsz-hannover.de)  
[www.fsz-hannover.de](http://www.fsz-hannover.de)